



## ENTSCHEIDUNGSHILFE: Bewertung eines Montagebetriebes im Feuerungsbau in Deutschland

Unsere Kunden haben uns gefragt, wie können sie herausfinden, ob der Montagebetrieb im Feuerungsbau vertrauenswürdig ist.

Prüfkriterium	SBS	Ja	Nein	Unklar	Bemerkungen / Nachweise
Ist das Unternehmen im Gewereregister eingetragen und verfügt es über eine <b>Berechtigung gemäß Gewerbeordnung (GewO)</b> zur Ausübung eines reglementierten Gewerbes (z. B. Baumeister, Elektrotechnik etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	( )	( )	( )	
Liegt eine <b>Gewerbeberechtigung (z. B. Konzession, Befähigungsnachweis)</b> vor, wie sie nach § 94 ff. GewO erforderlich ist?	<input checked="" type="checkbox"/>	( )	( )	( )	
Handelt es sich um einen <b>zertifizierten Fachbetrieb</b> mit Eintrag in die Handwerksrolle (bei zutreffenden Kammerzugehörigkeiten z. B. WKO – Wirtschaftskammer Österreich)?	<input checked="" type="checkbox"/>	( )	( )	( )	
Erfolgt die <b>Entlohnung nach dem geltenden Kollektivvertrag</b> (z. B. Bauindustrie/-gewerbe laut Kollektivvertrag Bau)?	<input checked="" type="checkbox"/>	( )	( )	( )	



Prüfkriterium	SBS	Ja	Nein	Unklar	Bemerkungen / Nachweise
<b>Erfolgt die Entlohnung nach dem geltenden Kollektivvertrag</b> (z. B. Bauindustrie/-gewerbe laut Kollektivvertrag Bau)?	<input checked="" type="checkbox"/>	( )	( )	( )	
Werden eigene Mitarbeiter eingesetzt oder <b>Subunternehmer</b> (Nachunternehmer)?	<input checked="" type="checkbox"/>	( )	( )	( )	
<b>Sind die Monteure SCC-zertifiziert</b> oder verfügen über vergleichbare österreichische oder EU-konforme Qualifikationen im Bereich Arbeitssicherheit?	<input checked="" type="checkbox"/>	( )	( )	( )	
<b>Wird das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG)</b> eingehalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	( )	( )	( )	
<b>Werden Sicherheitsunterweisungen und arbeitsmedizinische Vorsorge</b> gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) durchgeführt?	<input checked="" type="checkbox"/>	( )	( )	( )	
<b>Werden geprüfte Geräte gemäß den ÖVE/ÖNORM-Vorschriften</b> (z. B. ÖVE/ÖNORM E 8701 für elektrische Betriebsmittel) eingesetzt?	<input checked="" type="checkbox"/>	( )	( )	( )	



Prüfkriterium	SBS	Ja	Nein	Unklar	Bemerkungen / Nachweise
Liegt eine Bestätigung durch die AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) über die betriebliche Sicherheit und Unfallverhütung vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	( )	( )	( )	
Sind alle verwendeten Werkstoffe mit Sicherheitsdatenblättern (gemäß REACH-Verordnung) versehen?	<input checked="" type="checkbox"/>	( )	( )	( )	
Verfügt das Unternehmen über ein gültiges Zertifikat nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement)?	<input checked="" type="checkbox"/>	( )	( )	( )	
Gibt es einen fixen Ansprechpartner mit klar definierten Zuständigkeiten?	<input checked="" type="checkbox"/>	( )	( )	( )	
Besteht eine hohe Verfügbarkeit von Personal und Geräten zur termingerechten Leistungserbringung?	<input checked="" type="checkbox"/>	( )	( )	( )	



In Österreich regelt das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) die Sanktionen für Auftraggeber, die Unternehmen beauftragen, welche ihre Mitarbeiter nicht ordnungsgemäß entlohnen oder tarifliche Arbeitsbedingungen nicht einhalten. Die Strafen können erheblich sein und umfassen sowohl Geldbußen als auch weitere rechtliche Konsequenzen.

## 1. Verwaltungsstrafen bei Unterentlohnung

Wenn ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern nicht das gesetzlich oder kollektivvertraglich zustehende Entgelt zahlt, sieht das LSD-BG folgende Strafrahmen vor.

- **Bis zu 50.000 Euro**, unabhängig von der Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer.
- **Bis zu 100.000 Euro**, wenn das vorenthaltene Entgelt über 50.000 Euro liegt.
- **Bis zu 250.000 Euro**, wenn das vorenthaltene Entgelt über 100.000 Euro liegt.
- **Bis zu 400.000 Euro**, bei vorsätzlicher Unterentlohnung mit mehr als 40% Unterschreitung des gebührenden Entgelts über mehrere Lohnzahlungszeiträume.

Diese Strafen gelten auch für Auftraggeber, die Subunternehmer beauftragen, welche ihre Mitarbeiter unterentlohnen.

## 2. Strafen bei Verstößen gegen Melde- und Dokumentationspflichten

Bei Verstößen gegen Meldepflichten (z.B. fehlende ZKO-Meldung) oder bei Nichtbereithaltung von Lohnunterlagen können folgende Strafen verhängt werden.

- **Bis zu 20.000 Euro** bei erstmaligem Verstoß.
- **Bis zu 40.000 Euro** bei Wiederholung.

Diese Strafen gelten unabhängig von der Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer.

## 3. Haftung des Auftraggebers

Nach §9 LSD-BG haftet der Auftraggeber als Bürge und Zahler für die Entgeltansprüche der von Subunternehmern beschäftigten Arbeitnehmer, wenn:

- **Bauleistungen** erbracht werden.
- Der Auftraggeber wusste oder wissen musste, dass der Subunternehmer seine Arbeitnehmer nicht korrekt entlohnt.

Diese Haftung gilt auch für private Auftraggeber.



## 4. Ausschluss von öffentlichen Aufträgen

Unternehmen, die gegen das LSD-BG verstoßen, können für bis zu drei Jahre von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden.

## 5. Strafrechtliche Konsequenzen

In besonders schweren Fällen, wie organisierter oder wiederholter Unterentlohnung, kann zusätzlich ein Strafverfahren wegen Vorenthaltung von Arbeitsentgelt eingeleitet werden, was zu Freiheitsstrafen oder Geldstrafen führen kann.

## 6. Empfehlungen für Auftraggeber

**Sorgfältige Auswahl von Subunternehmern:** Stellen Sie sicher, dass Ihre Subunternehmer die gesetzlichen und tariflichen Entgeltbestimmungen einhalten.

**Vertragliche Absicherungen:** Integrieren Sie Klauseln in Ihre Verträge, die die Einhaltung des LSD-BG sicherstellen.

**Dokumentationspflichten erfüllen:** Achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß geführt und bereitgehalten werden.

**Regelmäßige Kontrollen:** Überprüfen Sie regelmäßig die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Ihre Subunternehmer.

Durch diese Maßnahmen können Sie das Risiko von Strafen und Haftungen erheblich reduzieren.